

## Wie alles begann – der Weg deutscher Frauen zum Stimmrecht

PD Valentine Rothe

Vortrag am 19.11.2009 im Club der Akademie, Berlin

Liebe Frauen,

Deutschland besitzt seit dem 22. November 2005 erstmalig eine Kanzlerin, die mit 379 Stimmen der Koalition aus CDU/CSU und SPD vom Bundestag gewählt wurde. Allerdings ist der Frauenanteil der weiblichen Abgeordneten von 32,78 % in der 15. Wahlperiode auf 30,34 % in der 16. (2005 bis 2009) leicht rückläufig. Frauen besitzen das aktive und passive Wahlrecht und sind heute gleichberechtigte Entscheidungsträgerinnen bis in die höchsten Staatsämter hinein geworden. Was uns heute so selbstverständlich erscheint, dass Frauen in den Bereichen von Familie, Bildung, Arbeit und Politik ihre Mitwirkung geltend machen können, war das Ergebnis eines wahrhaft heroischen Kampfes unserer Vorgängerinnen, eines Kampfes um die Gestaltung eines menschenwürdigen Daseins, der von den tiefsten Verletzungen begleitet war und nicht selten von Tod.

Mit der Ausstellung „Mit Macht zur Wahl – Hundert Jahre Frauenwahlrecht in Europa“ hat das Frauenmuseum Bonn Ende 2006 den Versuch unternommen, diesen Weg der Frauen in Wort und Text zu dokumentieren. Ich habe an diesem Projekt mitgearbeitet. Deswegen möchte ich hier einige Stationen nachzeichnen, die die Frauen der Vergangenheit zum Frauenwahlrecht führten. Um diesen Versuch nicht zu detailreich werden zu lassen, möchte ich einige grundsätzliche Beobachtungen vorausschicken, die ich während meiner Arbeit an dem Thema machen konnte und hier leitmotivisch berücksichtigen werde.

1. Nicht von Anfang an haben Frauen das Frauenwahlrecht gefordert. Zunächst wandten sie sich gegen die Unterdrückung durch Väter und Männer. An der Seite eines gleichgesinnten Mannes hofften sie zunächst, ihr Freiheitsverlangen erfüllt zu wissen. Erst als auch demokratische Männer ihren Frauen nicht den ihnen angemessenen Teil an Freiheit zugestanden, stellten Frauen eigene politische Forderungen auf. (Diese Aussage oszilliert ein wenig in den verschiedenen Frauenbiografien). Einige Beispiele mögen illustrieren, wie die Geschlechterfrage mit der Frauenbewegung von Anfang an verbunden war.

2. Zur Frage, welchen Einsatz einzelne Frauenpersönlichkeiten und/oder die solidarische Frauenbewegung zur Erlangung des Frauenwahlrechts geleistet haben, so ist eine zeitliche Abfolge zu konstatieren. Zunächst waren es Einzelkämpferinnen, die sich für die Rechte der Frauen und das Frauenwahlrecht einsetzten. Aufgrund der zunehmenden Bewusstwerdung ihrer Persönlichkeitsrechte und des politischen Drucks (Verainsgesetzgebung) erfolgte ein Solidarisierungsprozess unter den Frauen. Dennoch treffen wir auf Persönlichkeiten, die besonders der im Zusammenhang mit dem 1. Weltkrieg zerstrittenen Bewegung den Weg wiesen (Marie Stritt). Auch diesen Aspekt möchte ich beleuchten, um zu zeigen, dass der politische Einsatz von Einzelkämpferinnen und Frauenbewegung in einem Wechselverhältnis stand, wobei der Schwerpunkt zunächst bei den ersteren lag.

Die französische Aufklärung war die erste Epoche, die den Verzicht auf Unterdrückung und Gewalt zum geschichtlichen Maßstab für den ethischen und zivilisatorischen Entwicklungsstand menschlicher Gemeinschaften machte. Seitdem begannen die Menschen, sich ihrer eigenen Unterdrückung bewusst zu werden. Auch die Frauen. Als die 1798 in Frankreich deklarierten Menschenrechte, von Männern postuliert, nur für Männer gelten sollten, verfasste Olympe de Gouges 1791 „Die Rechte der Frau und Bürgerin“. Sie bezahlte diesen kühnen Vorstoß mit dem Leben.

Die französischen Freiheitsideen fanden, wenn auch zeitlich verzögert, ihre Resonanz in Deutschland. So las z. B. Sophie La Roche ihrer Enkelin Bettina Brentano die Reden Mirabeaus vor. Aber Frauen erhoben, wie schon gesagt, zunächst keine politischen Forderungen, sondern agierten aus persönlicher Betroffenheit heraus.

### **Mathilde Franziska Anneke (1817–1884)**

Mathilde Franziska Anneke steht als Vertreterin für diejenigen Frauen, die sich zunächst ihrer eigenen unwürdigen Situation bewusst wurden.

Am 3. April 1817 auf dem großväterlichen Gut geboren, heiratete sie 19-jährig einen älteren begüterten Weinhändler. Nach der Geburt einer Tochter und einem Jahr Ehe reichte sie ihre Scheidung ein. Ihr Mann war Trinker. Der Prozess zog sich über drei Instanzen sieben Jahre lang hin. Sie erhielt schließlich das Kind und ein kleines Unterhaltsgeld. Das Recht auf Scheidung bestand schon seit 1794, war aber schwer durchzusetzen und trieb die Frauen in große wirtschaftliche Not.

Diese private Katastrophe öffnete ihr die Augen für die unterdrückte Lage der Frau. Sie schrieb: *„Nach dem Ausgang eines unglücklichen Scheidungsprozesses meiner ersten Ehe ... war ich zum Bewusstsein gekommen und zur Erkenntnis, dass die Lage der Frauen eine absurde und der Entwürdigung der Menschheit gleichbedeutende sei.“* Auf sich gestellt, hielt sich Mathilde Franziska zunächst mit schönggeistigen und später gesellschaftskritischen Schriften und Artikeln über Wasser. Sie fand Aufnahme im Kreise linker Demokraten, zu denen auch der entlassene Offizier Fritz Anneke zählte. Das Paar heiratete und ließ sich in Köln nieder. Ein siebentausend Mitglieder zählender Arbeiterverein wurde gegründet, ebenso die „Neue Kölnische Zeitung“. Sie lag konzeptionell und redaktionell in M. Franziska Annekes Händen, da Fritz Anneke im Juli 1848 wegen staatsgefährdender Agitation von den Preußen verhaftet worden war. Die Zeitung wurde verboten und von M. Franziska Anneke vom 27. September 1848 an unter dem Titel „Frauen-Zeitung“ fortgeführt. Bereits die dritte Nummer fiel der staatlichen Konfiszierung zum Opfer. Ohnehin wusste sie, dass dieser Publikation keine lange Dauer beschieden war, denn sie teilte ihren Leserinnen mit: *„Begnügt Euch mit ihr [der Frauen-Zeitung], so lange es geht; ich prophezeie ihr auch kein langes Leben – aber das schadet nicht, – trete ich wieder mit ihr ab von dem öffentlichen Schauplatze, auf den mich die Not herausgefordert hat, in meinen stillen häuslichen Kreis.“* Wie hier deutlich wird, will M. Franziska Anneke als Platzhalterin für ihren Mann fungieren. Ihren eigentlichen Platz meinte sie im häuslichen Rahmen zu behaupten.

In der Pfalz (Juni bis Oktober 1849): Nach seiner Haftentlassung beteiligte sich Fritz Anneke an der revolutionären Erhebung in der Pfalz. M. Franziska Anneke, eine gute

Reiterin, begleitete ihn hoch zu Ross als Ordonanzoffizierin, mit einem Federhut geschmückt und Pistolen im Gürtel. Berichte und ein Bild überlieferten diesen ungewöhnlichen Aufzug. Der Aufstand scheiterte durch den Sieg der Preußen, und dem Ehepaar gelang die Flucht nach Straßburg. Dort verfasste die Revolutionärin ihre „Memoiren einer Frau aus dem badisch-pfälzischen Feldzug“ und verteidigte ihren Schritt, sich am Kriegsgeschehen beteiligt zu haben: *„Seid milde, ihr Frauen, denn wisset, nicht der Krieg hat mich gerufen, sondern die Liebe [zu ihrem Mann] – aber ich gestehe es euch, auch der Haß, der glühende, im Kampf des Lebens erzeugte Haß gegen die Tyrannen und Unterdrücker der heiligen Menschenrechte.“* Fritz und M. Franziska Anneke waren zwei von 80.000 Demokraten, die allein von Baden aufbrechend, nach Amerika auswanderten.

Die Überfahrt dauerte sieben Wochen. Das Paar ließ sich in Milwaukee Wisconsin nieder. M. Franziska Anneke hielt Vorträge und schaffte es mit Hilfe alter und neuer Freunde, dass ab 1. März 1852 die „Deutsche Frauenzeitung“ erschien. In der einzig erhaltenen Ausgabe Nr. 7 finden wir keine politischen Themen, aber im Feuilleton eine Fortsetzungsgeschichte, einen Reisebericht aus Deutschland, eine Kurzgeschichte, einen Hinweis auf eine weibliche Zeichenschule und die Klage einer in Not geratenen Frau. Doch Kränklichkeit und Familiensorgen (M. Franziska Anneke gebar sieben Kinder ) zwangen sie nach zweieinhalb Jahren zur Aufgabe der Zeitung.

Im Land der Menschenrechte war es eine befremdliche Erfahrung, dass Frauen vor dem Gesetz genau so rechtlos waren wie die Sklaven; die Frauenfrage und die „Negerfrage“ waren identisch. Von den Kanzeln predigte die Geistlichkeit, dass die Erniedrigung von Frauen und Sklaven mit dem göttlichen Willen übereinstimme. M. Franziska Anneke schloss sich der Antisklavereibewegung an. Als vorrangiges Ziel zur Erreichung der Gleichheit galt in den Staaten die Gewährung des Stimmrechts für Afro-Amerikaner und Frauen. Dafür kämpfte M. Franziska Anneke im Rahmen der „American Equal Rights Association“. Nur schrittweise war dem Wahlrecht in den einzelnen amerikanischen Staaten – bis 1919 – der gewünschte Erfolg beschieden.

Annekes Impuls, an die Öffentlichkeit zu treten und an der Frauenbefreiung mitzuwirken, entsprang der Erfahrung persönlicher Ohnmacht, Rechtlosigkeit und Ausbeutung durch ihren ersten Mann. Die Liebe zu Fritz Anneke bot ihr zu Zeiten nicht organisier-

ten und damit noch nicht eigenständigen Frauenhandelns den notwendigen Rückhalt für ihre Arbeit. Aus persönlicher Unrechtserfahrung heraus beschriftet M. Franziska Anke den Weg der Befreiung über die publizistische Tätigkeit und die unmittelbare Teilnahme am revolutionären Geschehen in der Pfalz (immer im Kontext mit ihrem Mann!). In den USA galt ihr Engagement der Frauenbildung und der Forderung nach einem verfassungsgemäßen Frauenstimmrecht.

### **Johanna Kinkel, geb. Mockel (1810–1858)**

Auch Johanna Kinkel war eine Frau, die den Weg aus einer unterdrückenden Ehe gefunden und sich an der Seite ihres Mannes Gottfried Kinkel der demokratischen Bewegung, besonders im Raum Köln/Bonn, angeschlossen hatte.

Dem Ideal der befreiten, meistens geschiedenen Frau entsprach es, mit dem Mann der Wahl das gleiche freiheitliche Ziel anzustreben. Erst mit der Zeit erwachte das Bewusstsein dafür, dass es notwendige Pflicht der Frauen sei, mit eigenen Forderungen für ihre wirtschaftliche, politische und soziale Unabhängigkeit zu arbeiten. Frauen mussten mit den Männern in diese Auseinandersetzung treten.

Johanna Kinkel wurde am 8. Juli 1810 in Bonn als Tochter eines Gymnasiallehrers geboren, der früh ihre Musikalität förderte. Sie heiratete einen Kölner Musikalienhändler. Weil die Ehe sehr unglücklich war, kehrte Johanna in das Elternhaus zurück und betrieb die Scheidung. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie als Chor- und Konzertleiterin und betätigte sich als Klavierlehrerin. 1843 vermählte sie sich mit Gottfried Kinkel, zunächst Professor der evangelischen Theologie, dann der Kunstgeschichte an der Universität Bonn. Daneben leitete er als Redakteur die „Bonner Zeitung“, von seinem Schüler Carl Schurz unterstützt. Dabei übernahm auch Johanna Kinkel 1849 redaktionelle Verantwortung, wobei sie zu dem Herausgeber der Kölner „Neuen Rheinischen Zeitung“, zu Karl Marx, Kontakt hatte. Johanna Kinkel war sich der Übereinstimmung mit den Ansichten ihres Mannes voll bewusst, als sie ihm schrieb: *„Mein Glück und meine Liebe würden den unheilbarsten Stoß erleiden, wenn Du je mit der Partei der Ungerechtigkeit eine Versöhnung eingingest.“* Als Teilnehmer des Badischen Aufstandes wurde Gottfried Kinkel verletzt und in Karlsruhe gefangen gesetzt. Die drohende Gefahr eines Todesurteils versuchte Johanna Kinkel abzuwenden, indem sie der Prin-

zessin von Preußen, der sie in der Berliner Zeit eigene Kompositionen vorgetragen hatte, am 4. Juli 1849 ein Petitionsschreiben sandte:

*„Gottfried Kinkel war vor dem Jahr 1848 ein friedlicher Gelehrter, dabei Dichter und Idealist. Wie mit einer religiösen Begeisterung erfasste ihn die neue Zeit, und der Glaube an ein Heil der Menschheit das nur in der Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefunden werden könne, trieb ihn endlich zu den letzten Konsequenzen. Unedel hat er nie gehandelt; ... Ich flehe um das Leben meines Mannes, des Vaters meiner vier Kinder.“*

Die „Begnadigung“ bedeutete lebenslange Zuchthausstrafe! Doch in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1850 gelang es Carl Schurz, den Freund aus dem Spandauer Zuchthaus zu befreien und zusammen mit ihm nach London zu flüchten. Die Finanzierung der Wärterbestechung und der Flucht hatte in den Händen Johanna Kinkels gelegen.

London (1851–1858): Im Januar 1851 folgte Johanna Kinkel mit ihren vier Kindern ihrem Mann nach London. Das kinkelsche Haus wurde Anlaufstelle für viele der etwa 40.000 Deutschen, die im 19. Jahrhundert Asyl suchten oder weiter nach Amerika zogen. Ihrer nahm sich Johanna Kinkel bis zur Erschöpfung an. Für längere Zeit setzte sich auch Gottfried Kinkel mit seinem Freund Carl Schurz nach Amerika ab, und Johanna schrieb manchen Brandbrief, um ihren gut aussehenden, bei Frauen beliebten Mann zurückzuholen. Eheliche Enttäuschungen blieben ihr nicht erspart, obwohl sie, wie so viele Demokratinnen ihrer Zeit, gehofft hatte, dass eine Liebesheirat der Garant für eheliche Treue und Verlässlichkeit sei. Auch die ersehnte Revolution, für die man von London aus kämpfte, stellte sich nicht ein. Zweifelsohne verletzt und enttäuscht starb Johanna Kinkel infolge eines mysteriösen Fenstersturzes 1858, noch nicht 48 Jahre alt.

Eine Geschichte des Scheiterns, wie es scheint. Was hat sie mit unserem Thema zu tun? Dieses Scheitern weckte in ihren Nachfolgerinnen das Bewusstsein dafür, dass es notwendige Pflicht der Frauen war, selbst bei gleicher Gesinnung nicht in dienende Unterwerfung unter den Mann zu verfallen. Für ihre politischen Rechte und ihre Unabhängigkeit mussten Frauen alleine streiten. Es galt, mit Männern in die Auseinandersetzung zu treten. Johanna Kinkel war Wegbereiterin für diese Einsicht.

### **Hedwig Dohm, geb. Schleh (1833–1919)**

Nach 1848 ebte die revolutionäre Erhebung in Deutschland ab und die Reaktion trug den Sieg davon. Die erste Frauenzeitschrift von Louise Otto-Peters, die sozialpolitische und politische Themen behandelte, fiel ihr zum Opfer und wurde 1850 durch ein spezielles Pressegesetz verboten: „*Nur männliche Personen*“ durften Redakteure sein.

Besonders § 8 des Preußischen Vereinsgesetzes vom März 1850 verurteilte die aufkeimende Frauenbewegung zur politischen Bedeutungslosigkeit: „*Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten ... nachstehende Beschränkungen: Sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;... Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen.*“

Der unter anderem von Louise Otto-Peters 1865 gegründete Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF) wandte sich den ungefährlicheren Themen wie Bildung und Berufsöffnung für Frauen zu. Der liberalen Einzelkämpferin Hedwig Dohm war es vorbehalten, die alte Frage der politischen Beteiligung von Frauen im Staat wach zu halten. Mit aller Entschiedenheit forderte sie 1876 öffentlich das Frauenwahlrecht.

Hedwig Dohm wurde am 20. September 1833 in Berlin geboren und starb dort am 4. Juni 1919. Sie war eines von 18 Kindern. Zart und sensibel, war sie in einen lieblosen Familienbetrieb eingebunden: „*Wie es im Reich keine Konstitution gab, so war auch in der Familie alles absolut. Absolut die Herrschaft der Eltern über ihre Kinder, der Hausfrau über die Dienstboten.*“ 1848 erlebte sie, wie ein demokratischer Student verwundet wurde und vor ihren Augen starb. „*Seit jener Stunde, wo ich den Adel im revolutionären Volk geschaut, und wo zwei tote Augen mein Innerstes durchschauert, war ich – ... Ja, ich wurde eine blutrote Revolutionärin.*“ 1852 heiratete Hedwig den Redakteur der politisch-satirischen Zeitschrift „Kladderadatsch“, Ernst Dohm. An der Seite ihres Mannes führte sie einen Salon, dessen weibliche und männliche Besucher zu den namhaften Persönlichkeiten der Zeit rechneten. Schriftstellerin wollte Hedwig Dohm schon als Kind werden. Sie publizierte von 1865 an etwa 30 Veröffentlichungen. Auf brillante, polemische und humorvolle Weise thematisierte sie alle Bereiche der weiblichen Existenz. Dabei orientierte sie sich an der naturrechtlichen Auffassung der Ge-

schlechtere Gleichheit und räumte Frauen weder moralische Höherwertigkeit noch Andersartigkeit gegenüber dem Manne ein.

Die größte Leistung vollbrachte Hedwig Dohm mit der Abfassung ihrer bahnbrechenden Schrift „Der Frauen Natur und Recht“, die 1876 erschien. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung sah sie in der Forderung nach dem Frauenstimmrecht die einzige Chance für die Frauenemanzipation:

*„Die Frauen verlangen das Stimmrecht, weil jede Klasse, die am politischen Leben unbeteiligt ist, unterdrückt wird; die Beteiligung am politischen Leben dagegen notwendig im Laufe der Zeit die Gleichheit vor dem Gesetz zur Folge haben muss. Die Klassen, die das Stimmrecht nicht üben dürfen, sind in der Gewalt der anderen Klassen, die es üben.“*

*„Nicht gegen die Männer richten sich unsere bittersten Empfindungen, und unsere härtesten Anklagen, sondern gegen die Frauen ... Gegen die Frauen empört sich jeder stolzere Sinn und jedes kühnere weibliche Herz, die sich begnügen mit der Freiheit, nach Herzenslust kochen und nähen zu dürfen, und die Allergehorsamste vor den Männern zu einem bedeutungslosen Nichts zusammenschrumpfen, gegen die Frauen, die fort und fort ihre lebendigen Geister und Herzen darbringen als Opfer auf dem Altar der Männeranbetung ...“*

*„Die Frauen, die das Stimmrecht nicht wollen, verzichten damit auf die höchsten Stufen menschlicher Entwicklung und erklären sich für eine untergeordnete Spezies der Gattung: Mensch.“ (Dohm 1986, S. 181) „Erhebt Euch und fordert das Stimmrecht! ... Vergeßt das Eine nicht: Anspruch ohne Macht bedeutet wenig. ... Wodurch erlangt Ihr Macht? Vorläufig einzig und allein durch die Konzentrierung aller weiblichen Kräfte, die für die politischen Rechte der Frauen einzutreten bereit sind, durch die Organisation und energische Leitung von VEREINEN.“*

*„Ihr armen Frauen und Opfer des Geschlechtsdespotismus, Ihr habt bis jetzt das Meer des Lebens befahren ohne Steuer und ohne Segel und darum habt Ihr selten das Ufer erreicht und das Schiff Eures Glücks ist zumeist gescheitert an der Windstille oder im Sturm. Lasset das Stimmrecht fortan Euer Steuer sein, Eure eigene Kraft sei Euer Segel, ... und über kurz oder lang werdet Ihr Land erblicken, ... wo die Frauen nicht den Männern, sondern sich selber angehören. ... So sind auch die Frauen frei, weil in ei-*

*nem Staate freier Menschen es keine Unfreien geben kann. Die Menschenrechte haben kein Geschlecht.“*

In einer Phase, in der sich die Frauenbewegung aus dem politischen Kampf zurückgezogen hatte, war es Hedwig Dohm, die für die alten demokratischen Frauenforderungen kämpferisch einstand und das Stimmrecht für Frauen erstritten wissen wollte. Damit zählt sie zur sogenannten Radikalen Frauenbewegung, die später durch Anita Augspurg maßgebend vertreten wurde.

Diese Strategie des Kampfes widersprach dem romantischen Weiblichkeitsbild der gemäßigten bürgerlichen Frauen (ADF) im Namen des „Ewig-Weiblichen“ und der vermeintlich höheren Sittlichkeit der Frau. Hier ist zum Beispiel Helene Lange zu nennen. Die Frauen seien noch nicht gebildet und „reif“ genug, um sich politisch zu betätigen – eine These von Louise Otto. Daraus wurde nach dem 1. Weltkrieg die Parole: Nun hätten sich die Frauen während des Krieges an der „Heimatfront“ bewährt und man könne ihnen das Wahlrecht nicht mehr vorenthalten.

Betrachten wir die Gruppierungen der Frauen bezüglich des Frauenwahlrechts, so können wir also die bürgerlich-gemäßigten und die radikalen voneinander unterscheiden.

Wie standen die Sozialistinnen, die dritte Gruppe, zum Wahlrecht? Als Sozialist war August Bebel davon überzeugt, dass die Industrielle Revolution die Frauenbeteiligung erforderte. 1879 veröffentlichte er das Buch „Die Frau und der Sozialismus“: „Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.“ 1891 nahm die SPD die Stimmrechtsforderung der Frauen in ihr Parteiprogramm auf. 1895 stellte August Bebel im Reichstag den Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts, allerdings ohne Erfolg.

Von weiblicher Seite war es die Hedwig Dohm-Anhängerin Anita Augspurg (1857–1943), die die Überzeugung vertrat, dass ohne eine Änderung der bestehenden Gesetze keine Frauenrechte zu erlangen waren, geschweige denn das Stimmrecht. So studierte sie kurzerhand in Zürich Jura und schloss 1897 mit der Promotion ab. Noch während dieser Zeit appellierte sie in Zeitschriften und auf Vortragsreisen an die Frauen, sich in die Diskussion um das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) einzuschalten und gegen die Rechtlosigkeit der Frauen gegenüber ihren Kindern und ihrem Vermögen zu protestieren.

In der Zwischenzeit hatten sich Frauenvereine gegründet, die sich auch international repräsentieren wollten. Weil Hamburg als einziges Land politische Frauenvereine tolerierte, gründete Anita Augspurg zusammen mit ihrer Freundin und Mitstreiterin Lida Gustava Heymann 1902 den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“, 1904 umbenannt in „Deutscher Verband für Frauenstimmrecht“ (bis 1906 hatte er 1500 Mitglieder, auch Männer), den sie später zum „Weltbund für Frauenstimmrecht“ erweitern konnten. Nicht zuletzt aufgrund des engagierten Einsatzes von Anita Augspurg kam es 1907 zur Veröffentlichung des Reichsvereinsgesetzes, das Frauen endlich die Gründung politischer Vereine und den Eintritt in politische Parteien ermöglichte (wir erinnern uns an das Versammlungsverbot von 1854). Gerade das brachte den Stimmrechtsverein in Schwierigkeiten: Ursprünglich sollten die Vereine politische Neutralität wahren. Mit der Öffnung zu den Parteien pendelten die Satzungen zwischen dem demokratischen und dem Dreiklassenwahlrecht. Auch verloren die Frauen ihre eigenen Zielsetzungen aus den Augen und schlossen sich vielfach der politischen Anschauung ihrer Männer an.

Eifersüchteleien und Machtkämpfe führten dazu, dass Augspurg und Heymann 1912 ihre verschiedenen Ämter niederlegten und sich im Zusammenhang mit dem 1. Weltkrieg der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“ anschlossen. Damit kehrten sie sich von der deutschen Stimmrechtsfrage ab, lebten auf einem Bauernhof in Bayern und nach der Machtergreifung 1933 in Zürich. Das Frauenwahlrecht in Deutschland war nicht mehr ihr Thema.

Die weibliche gemeinsame Arbeit an der „Heimatfront“ hatte während des Krieges Vorrang vor allen anderen Aktivitäten der Frauen. Die Stimmrechtsbewegung war ohnehin zersplittert. Doch 1916 schlossen sich zwei konkurrierende Stimmrechtsverbände zum „Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht“ zusammen, der sich 1917 mit seinen 90.000 Mitgliedern, der MSPD und dem Bund Deutscher Frauen (BDF) für das Frauenwahlrecht einsetzte. Im Oktober 1918 sandte ein noch breiteres Frauenbündnis einen Brief an den Reichskanzler Max von Baden mit der Forderung, dem Frauenstimmrecht zu entsprechen. Dieses Schreiben wurde nicht unterzeichnet von der USPD, dem Deutschen Evangelischen Frauenbund und den katholischen Frauenvereinen, zu deren Vorstand Helene Weber gehörte. Marie Stritt unterschrieb für den „Deutschen Reichsbund für Frauenstimmrecht“, Maria Juchacz für die MSPD, Lida G.

Heymann für den „Deutschen Frauenausschuss für dauernden Frieden“, Gertrud Bäumer für den BDF usw. Bis heute erhebt sich die Frage, ob das Frauenstimmrecht als Ergebnis der Revolution durch die Räteregierung, des Jahrzehnte andauernden Kampfes der Frauen für dieses Ziel oder ihres nationalen Einsatzes während des Krieges zu werten ist.

Am 12. November 1918 verfasste der Rat der Volksbeauftragten als Übergangsregierung des Deutschen Reiches folgenden Aufruf: *„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmungen noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.“*

In Artikel 109 Absatz 2 der Weimarer Verfassung wurde 1919 das Frauenwahlrecht verankert: *„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten.“* Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden am 19. Januar 1919 statt. Ohne die Vorarbeit und den Kampf von Frauengenerationen aller politischen Schattierungen wäre dieses Ziel nie erreicht worden.

1919 wurde den Frauen das aktive und passive Wahlrecht im Sinn staatsbürgerlicher Gleichheit zuteil, eine Umgestaltung des Ehe- und Familienrechts war damit nicht verbunden. Die Unterordnung der Frau unter den Mann blieb erhalten. Erst durch die Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 und des Artikels 3 Abs. 2/I, *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“*, erstritten vor allem durch Elisabeth Selbert (SPD), wurde der Weg frei zu einer inhaltlichen Reform des Ehe- und Familienrechts, die bis heute andauert